

1. Am 15.04.83 fand im Bereich der Kreuzung "Ophoff" ein Ortstermin statt, an dem die Herren

Wietfeld	(66/4)
Hausmann	(31/2)

teilnahmen. Anlaß war die Festlegung der Radwege im Kreuzungsbereich und im Bereich der Stadtbahnbaumaßnahme auf der Nordseite der B 1. Im einzelnen wurde folgendes festgelegt:

- 1.1 Auf der Nordseite der B 1 (Westfalendamm) wird von der Ortsfahrbahn östlich Kullrichstraße bis in Höhe der Neuapostolischen Kirche ein gemeinsamer Geh- und Radweg nach Verkehrszeichen 244 StVO ausgewiesen. In Höhe dieser Kirche ist das Verkehrszeichen 244 "Ende" aufzustellen. In Höhe des Hauses Westfalendamm 46 ist erneut das Zeichen 244 StVO aufzustellen. Das gleiche trifft zu westlich der Einmündung Karl-Marx-Straße.
- 1.2 Westlich der Kreuzung "Ophoff" ist die Beschilderung nach Verkehrszeichen 244 StVO zu ergänzen, da bedingt durch Baumaßnahmen teilweise die Schilder entfernt sind.
- 1.3 Im Bereich der Kreuzung "Ophoff" ist eine Beschilderung nach Verkehrszeichen 244 im Zuge der vorhandenen roten Pflasterung vorzunehmen. Diese Maßnahme muß noch zurückgestellt werden, bis folgende Arbeiten ausgeführt sind:
 - 1.3.1 Auf der Westseite der Kreuzung wird im Bereich der Mittelpromenade B 1 der Radweg getrennt über die südliche Richtungsfahrbahn B 1 geführt; da die Radfahrer die Signalanlage an der Fußgängerfurt nicht einsehen können, ist nach Absprache mit Herrn Bonse hier ein eigenes Signal aufzustellen.
 - 1.3.2 Auf der Ostseite des Kreuzungsbereiches wird nach Auskunft von StA 69 -Herrn Gosejohann- noch der Gehweg im Bereich der Mittelpromenade baulich angelegt. Z.Z. ist lediglich ca. 90 cm rot gepflasterter Bereich für die Radfahrer erstellt der auch von den Fußgängern begangen werden muß. Aus diesem Grunde sollte die offizielle Beschilderung bis zur Fertigstellung des endgültigen Gehweges zurückgestellt werden. Dies ist in ca. 1 1/2 Monaten der Fall.



H a u s m a n n

22 APR. 1983

2. Durchschrift erhalten:

2.1 66/4-3-3

m.d.B., die Arbeiten auszuführen bzw. die Arbeiten im Zuge der Kreuzung erst dann auszuführen, wenn die Benachrichtigung über die Signalisierung bzw. Erstellung des Gehweges vorliegt.

2.2 66/4-3-1

m.d.B. um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung zur Signalisierung der südwestlichen Radwegefurt.

2.3 StA 69

m.d.B. um Kenntnisnahme und Mitteilung an 66/4, wann der östliche Gehweg im Zuge der Mittelpromenade B 1 erstellt ist.

2.4 Polizeipräsident - S III a - 4600 Dortmund

m.d.B. um Kenntnisnahme.

2.5 66/5-1

m.d.B. um Kenntnisnahme.

Hoermann
Hoermann

20/4 *20/4*

[Signature]